

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0854/04	Datum 06.12.2004
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	01.02.2005	nicht öffentlich			
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.02.2005	öffentlich			
Ausschuss für Umwelt und Energie	08.03.2005	öffentlich			
Stadtrat	10.03.2005	öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 31, Amt 63, Amt 66, Amt 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 366-1A "Hollehochstraße / Dreibrückenstraße", Teilbereich A

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 366-1 „Hollehochstraße / Dreibrückenstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 366-1 „Hollehochstraße / Dreibrückenstraße“ und die Begründung sind gemäß 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 244 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
3. Die Behörden sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x
	x					

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit		Euro		mit		Euro		mit		Euro	
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt	Sachbearbeiter Jörg Rehbaum, Tel.: 540 5326	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
-----------------------	--	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Werner Kaleschky
-----------------------------------	--------------	------------------

Begründung:

Im Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan vom 04.09.2003 (Beschluss Nr. 2598-71(III)-03) wurde unter 2. eine abschnittsweise Entwicklung des Bebauungsplanes beschlossen. Auf Initiative eines Erschließungs- und Bauträgers wurde ein erster Abschnitt in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt gebildet und mit dieser Drucksache durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr bestätigt.

Der Bebauungsplan bleibt mit seinen Größenwerten unterhalb der in Nr. 18.7 der Anlage 1 zum UVPG genannten Schwellenwerte.

Somit ist weder die Durchführung eines Screening (Vorprüfung des Einzelfalls) noch einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Die im grünordnerischen Fachbeitrag vorgeschlagenen umweltrechtlichen Maßnahmen werden in Form von textlichen Festsetzungen in den Bebauungsplan integriert, womit ihre Umsetzung rechtlich gesichert ist.

Das Plangebiet umfasst ein sehr kleines Wohngebiet ohne öffentliche Grün- oder Freiflächen. Die Festsetzung eines gesonderten Spielplatzes erscheint daher unangemessen. Spielmöglichkeiten befinden sich in der nahen Ortslage bzw. in dem sich südlich befindenden Landschaftsraum der Schrote.

Auf die Erarbeitung einer Kinderfreundlichkeitsprüfung wird aus den genannten Gründen verzichtet.